Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1212

17. 12. 81

Sachgebiet 71

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hauser (Krefeld), Landré, Dr. Bötsch, Tillmann, Frau Geiger, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Kraus, Müller (Wadern), Kittelmann, Kolb, Dr. Jobst, Sick, Schröder (Lüneburg), Hinsken, Kroll-Schlüter, Niegel, Spranger, Klein (München), Frau Will-Feld, Dolata, Linsmeier, Dr. Faltlhauser, Dr. Götz, Brunner und Genossen — Drucksache 9/1122 —

Behinderungspraktiken am Markt für Kraftfahrzeug-Ersatzteile

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 16. Dezember 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Sind der Bundesregierung die in der Dokumentation des Arbeitskreises „Freier Kfz-Teile-Markt" dargelegten Probleme bekannt, und was gedenkt sie zu tun?

Der Bundesregierung sind die in der Dokumentation des Arbeitskreises „Freier-Kfz-Teile-Markt" dargelegten Probleme der freien Kraftfahrzeugteileindustrie und des freien Teilhandels bekannt. Sie hält es für wichtig, daß in diesen Bereichen der Wettbewerb so weit wie möglich erhalten bleibt. Deshalb ist es erforderlich, daß das Bundeskartellamt Entwicklungen, die auf Monopolisierungstendenzen am Markt für Kraftfahrzeugersatzteile hindeuten, aufmerksam verfolgt und gegen unbillige Behinderungen von Marktteilnehmern nachdrücklich vorgeht.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die das Bundeskartellamt anläßlich des Verfahrens gegen das Volkswagenwerk zur Aufhebung der Bezugsbindung vertreten hat, daß nämlich Qualitätsunterschiede zwischen den von der Automobilindustrie angebotenen sogenannten Originalteilen und den über den freien Markt vertriebenen gleichen Teilen (Identteilen) nicht bestehen?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisgrundlagen, die ihr eine Beurteilung des Qualitätsverhältnisses zwischen den von der Automobilindustrie angebotenen Originalteilen und den

über den freien Markt vertriebenen Identteilen ermöglichen. Dem Bundeskartellamt liegen jedoch von allen Teileherstellern, die Serienlieferanten der deutschen Automobilindustrie sind, Erklärungen vor, wonach zwischen Originalteilen und Identteilen keine Qualitätsunterschiede bezüglich Werkstoff, Abmessungen und Leistungsdaten bestehen. Das Bundeskartellamt hat sich bei namhaften Teileherstellern auch davon überzeugen können, daß Originalteile und Identteile aus der gleichen Fertigung stammen und von den Teileherstellern den gleichen – mit den Automobilherstellern abgestimmten – Qualitätsprüfungen unterzogen werden.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Automobilhersteller in den letzten zwei Jahren in besonderer Weise Druck auf Teilehersteller ausgeübt haben, ihre eigenen Markenzeichen auf den Teilen wegzulassen, die sie an die Automobilhersteller direkt liefern?

Dem Bundeskartellamt liegen Hinweise auf entsprechende Einflußnahmen von Automobilherstellern gegenüber Teileherstellern vor. Das Bundeskartellamt versucht daher z. Z. von den inländischen Automobilherstellern Zusagen zu erhalten, wonach diese ihren jeweiligen Zulieferern die Verwendung eigener Markenzeichen freistellen und ausdrücklich auf jede Einflußnahme mit dem Ziel der Unterdrückung der Markenzeichen der Teilehersteller verzichten. Ein namhafter Automobilhersteller hat dem Bundeskartellamt eine solche Zusage bereits gegeben.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Verfahrensweise zu einer Behinderung der Teileindustrie führt, da – wenn der Ursprung dieser Teile nicht mehr erkennbar ist – bei späterem Ersatz der Verbraucher gezwungen wird, beim Automobilhersteller zu kaufen, wenn er Qualitätsgleichheit wünscht?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

5. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß die Behinderungen für die Teileindustrie mit ihrem derzeitigen Produktionsvolumen von 20 Mrd. DM und 210 000 Arbeitsplätzen erhebliche, negative Auswirkungen hat und dadurch die Ertragskraft, die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit dieser Betriebe stark eingeschränkt werden?

Ein Zwang zum Verzicht auf das eigene Markenzeichen oder ähnliche Behinderungen würden die Wettbewerbsposition der Teileindustrie verschlechtern. Dies hätte auch andere negative Auswirkungen, u. a. auch auf die Ertragskraft der Unternehmen.

Derartige negative Wirkungen könnten auch von einer Verschlechterung der Einkaufskonditionen der Automobilindustrie ausgehen. Der Verband der Automobilindustrie bereitet z. Z. einheitliche Einkaufskonditionen der deutschen Automobilindustrie zur Anmeldung beim Bundeskartellamt vor. Der Anmeldung müssen nach § 38 Abs. 2 Nr. 3 GWB die Stellungnahmen der betroffenen Wirtschafts- und Berufsvereinigungen beigefügt sein. Das Bundeskartellamt berücksichtigt diese Stellungnahmen bei seiner

Prüfung. Die betroffenen Teilehersteller können insoweit über ihre Verbände an der Ausgestaltung der Einkaufskonditionen der Automobilindustrie mitwirken.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß unter dem Druck der freien Anbieter die Ersatzteilpreise für Automobile deutlich langsamer gestiegen sind als der Lebenshaltungskostenindex?

Über die Preisentwicklung bei Kfz-Ersatzteilen sagt die amtliche Statistik nichts aus, da in der Indexposition „Teile für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren" im Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte und im Großhandelspreisindex neben den Ersatzteilen auch Teile enthalten sind, die an Automobilhersteller geliefert werden und damit in die Produktion gehen. Nach den Gesetzen des Marktes spricht aber einiges dafür, daß der von den freien Anbietern ausgehende Wettbewerbsdruck sich auf die Entwicklung der Ersatzteilpreise dämpfend ausgewirkt hat.

7. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß bei Anhalten der Kanalisierungstendenzen des Kraftfahrzeugteilemarktes die etwa 24 Mio. Kraftfahrzeughalter und -fahrer, die etwa 12 Mrd. DM jährlich für Ersatzteile ausgeben, ohne wirksamen Schutz des Wettbewerbes bleiben, wenn den Behinderungen nicht Einhalt geboten wird?

Der freie Kraftfahrzeugteilemarkt ist ein wichtiges Element zur Begrenzung des Preissetzungsspielraums der Automobilindustrie im Teilehandel. Im Interesse des Verbrauchers muß verhindert werden, daß der Wettbewerb auf dem Endverbrauchermarkt für Ersatzteile unbillig behindert wird. Aufgabe des Bundeskartellamtes wird es daher sein, alle gesetzlichen Möglichkeiten des Kartellrechts im Interesse einer Sicherung wettbewerblicher Strukturen auf diesem Markt voll auszuschöpfen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838